

TOP II.5

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	02.02.2017	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Kriterien für die Personalausstattung von Kindertagesstätten in Ludwigshafen am Rhein

Vorlage Nr.: 20173788

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die anliegenden geänderten Kriterien für die Personalausstattung von Kindertagesstätten in Ludwigshafen am Rhein mit den oben genannten Ergänzungen. Diese treten ab dem neuen Kindergartenjahr 2017/2018 in Kraft. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2017/2018 eingeplant und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt.

Die Kriterien für Mehrpersonal sind am 26.03.2003 im Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen worden. Inzwischen sind Änderungen im Kindertagesstättengesetz (KitaG) und im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) erfolgt, wie z.B. der Rechtsanspruch für Zweijährige und für Kinder ab einem Jahr, so dass die Mehrpersonalkriterien angepasst werden müssen.

Das Landesjugendamt stellt in den Handlungsrichtlinien zur Abrechnung der Personalkosten vom Juli 2012 dar, dass der genehmigte Gesamtpersonalschlüssel entscheidend ist.

Folgende Änderungen sind aus Sicht der Verwaltung notwendig:

Änderung der Überschrift :

Die Überschrift wird geändert von „Kriterien für die Bewertung von Mehrpersonal“ in „Kriterien für die Personalausstattung von Kindertagesstätten in Ludwigshafen am Rhein“.

Änderung des Genehmigungsturnus:

Bisher wurde der Personalschlüssel jährlich geprüft. Mit Beginn der neuen Kriterien soll die Überprüfung künftig im zweijährigen Turnus erfolgen.

Änderungen zu II.1: Krippengruppe

Der Personalschlüssel für die Krippengruppe mit derzeit 2 Stellen soll erhöht werden, wenn die Einrichtung mehr als sieben Stunden geöffnet hat. Dies ist eine Vorgabe des Landesjugendamtes. Von 8-9 Stunden Öffnungszeit sollen 0,25 und ab 10 Stunden 0,5 Stellen zusätzlich genehmigt werden.

Änderungen zu II. 2.Höherer Betreuungsaufwand

Hier sollen künftig folgende Kinder mit berücksichtigt werden:

- Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die sich weniger als zwei Jahre in Deutschland aufhalten.
- Zweijährige mit hohem pflegerischem Aufwand.

Die bereits vorhandenen Zweijährigen sowie die Kinder, deren Eltern weniger als zwei Jahre in Deutschland sind, haben einen höheren Mehrbedarf, der sich in den Einrichtungen seit Jahren widerspiegelt. Die Änderungen werden dem Alltag in einer Kindertagesstätte angepasst.

Änderungen zu II 3.: Freistellung Leitung

Hier sollen folgende Änderungen umgesetzt werden:

Einrichtungen mit:

1 Gruppe	0,15 Stellen
2-3 Gruppen	0,25 Stellen
7+8 Gruppen	1,25 Stellen
ab 9 Gruppen	1,5 Stellen aufgrund der erhöhten Mehrarbeit.

Einrichtungen mit Außengruppen, die nicht im gleichen Haus untergebracht sind, erhalten zusätzlich 0,5 Stellen. Dies ist eine weitere Forderung des Landesjugendamtes.